



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2023 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Helmut Beck

Mario Beck

Markus Dreßler

Gabi Faulhaber

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Joachim Gottwald

Kathrin Grüntker

Jürgen Hintz

bei TOP 1 abwesend

Laura-Jane Hufnagel

Marcus Klötzl

Carola Knörr

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Christian Rohde

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Thomas Schrage

Gerald Schulze

Thorsten Schweltnus

Martina Schweltnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Uwe-Denis Wirsig

Achim Wolter

Nora Zado

Lindon Zena

Magistratsvertreter

Sabine Helwig
Ingrid Lenz
Heike Liebel
Guido Rahn
Mario Schäfer

Schritfführer/in

Alicia Wiedelmann

Abwesend:

Mitglieder

Markus Bender
Anna Christina Grüntker
Angela Hermanns-Georgis
Carsten Heß
Raif Toma
Sebastian Wollny

Magistratsvertreter

Bodo Macho
Stephan Theiß
Manfred Winter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und
Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Mitteilungen

- 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

- 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

- 3 Änderung der Gebührenordnung
für Veranstaltungsräume der Stadt Karben
Vorlage: E 2/764/2021-2026

- 4 Feststellung Jahresabschluss
des Eigenbetriebes KIM 2021
Vorlage: E 2/761/2021-2026

- 5 Beauftragung P&P Jahresabschlussprüfung
des Eigenbetriebes KIM 2022
Vorlage: E 2/763/2021-2026

- 6 Grundstücksangelegenheit hier: Änderung
der Gemarkungsgrenzen der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/776/2021-2026

- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 125-4
"Gewerbegebiet"
- 7.1** Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änd.,
Gemarkungen Klein-Karben, Kloppenheim;
hier: Beschluss über die Ergebnisse zur Abwägung der Of-
fenlegung & Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. §
3(2) + § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/794/2021-2026
- 7.2** Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änd.,
Gemarkungen Klein-Karben, Kloppenheim;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/799/2021-2026
- 8** Bebauungsplan der Stadt Karben
„Biogasanlage Urschlicht“
B-Plan Nr. 196
- 8.1** Bebauungsplan Nr. 196
"1. Änderung Biogasanlage Urschlicht"
Vorlage: FB 5/765/2021-2026
- 8.2** Bebauungsplan Nr. 196 „Biogasanlage Urschlicht,
1. Änderung“, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrages
für die 8. Änderung des
Regionalplans Südhessen/ Regionale
Flächennutzungsplanes 2010 (RPS / RegFNP 2010)
Vorlage: FB 5/766/2021-2026
- 9** Bebauungsplan der Stadt Karben
"An der Weißenburg"
B-Plan Nr. 245
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stel-
lungnahmen
zur Offenlage und TöB-Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie zur erneuten Offenlage
und TöB-Beteiligung gem. §4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/769/2021-2026
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 „An der Weißenburg“;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/768/2021-2026

- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule"
- 10.1** Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim;
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur früh-
zeitigen Beteiligung gem. § 3(1) + § 4(1) BauGB
Vorlage: FB 5/800/2021-2026
- 10.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/801/2021-2026
- 10.3** Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss der Offenlage gem. § 3(2) und der Beteili-
gung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/802/2021-2026
- 11** Ausländerbeirat Antrag v. 09.01.2023
Schulung von Integrationslotsen
Vorlage: FB 7/693/2021-2026
- 12** CDU Prüfantrag v. 05.04.202
Errichtung eines Ladeparks auf dem
neuen Rewe-Parkplatz
Vorlage: FB 5/779/2021-2026
- 13** CDU Prüfantrag v. 05.04.2023
Bürgerkoffer
Vorlage: FB 3/781/2021-2026
- 14** CDU Prüfantrag v. 05.04.2023
Weihnachtsbaum
Vorlage: FB 3/778/2021-2026
- 15** LINKE Antrag v. 08.04.2023
Wohnraumbeschaffung nach dem
Viernheimer Modell
Vorlage: WOBAU/795/2021-2026
- 16** LINKE Antrag v. 08.04.2023
Überprüfung der Ampeltaster
Vorlage: FB 5/797/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
Umplatzierung der Skulptur von Rüdiger Kaffenberger
Vorlage: FB 5/804/2021-2026

- 18** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
Überprüfung der Kita-Verpflegung
Vorlage: FB 4/792/2021-2026
- 19** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
GemeindepflegerInnen für Karben
Vorlage: FB 7/791/2021-2026
- 20** DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Wiedereinführung des Frühschwimmens
Vorlage: E 1/790/2021-2026
- 21** DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Klimabeirat für Karben
Vorlage: FB 5/793/2021-2026
- 22** DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Sozialindex für Karben
Vorlage: FB 7/796/2021-2026
- 23** SPD Prüfantrag v. 09.04.2023
Kontrolle von Vorgaben, Gesetze, Regularien und
Umweltvorgaben bei Baumaßnahmen
Vorlage: FB 5/798/2021-2026
- 24** FW Karben Prüfantrag v. 09.04.2023
Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für Karben
Vorlage: BGM/788/2021-2026
- 25** FW Karben Antrag v. 09.04.2023
Urban Gardening - Hochbeete
Vorlage: FB 5/789/2021-2026
- 26** FW Karben Antrag v. 09.04.2023
Ideen-Wettbewerb blühende Innenstadt
Vorlage: FB 5/787/2021-2026
- 27** CDU Anfrage v. 05.04.2023
Ärzteversorgung in Karben
Vorlage: BGM/780/2021-2026
- 28** DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023
Artenvielfalt in Karben
Vorlage: FB 5/785/2021-2026
- 29** DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023
Glasfaserausbau mit Yplay
Vorlage: FB 5/786/2021-2026
- 30** FW Karben Anfrage v. 09.04.2023
Einladungen zu Veranstaltungen
Vorlage: FB 5/784/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird eine Gedenkminute für die 3 Verstobenen ehem. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung eingelegt.

Herr Fischer begrüßt den Nachfolger von Herrn Schmitt der GRÜNEN Herrn Marcus Klötzl.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 13,16,18,21 und 24 wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 4-6,11,14,15,17,19,20,22,25,26 und 31

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3,7-10,12,23

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 0

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Fischer teilt folgendes mit:

Wie bereits im HUF besprochen wurde soll nach den Sommerferien eine Ältestenratssitzung stattfinden.

U.a. stehen seitens des Magistrats einige Themen, die besprochen werden sollen. In diesem Zuge würde ich gleich wieder die Vorgehensweise für die Haushaltssitzung und auch die Terminplanung für 2024 besprechen.

Zur Vorbereitung werden die Mitglieder des Ältestenrats um Themenvorschläge gebeten.

Weiterhin bittet er auch um Themenvorschläge für eine mögliche Bürgerversammlung.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 3 Änderung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben Vorlage: E 2/764/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 4 Feststellung Jahresabschluss des Eigenbetriebes KIM 2021 Vorlage: E 2/761/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2021 werden festgestellt.

Der **Jahresgewinn 2021 von EUR 189.820,01** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn beträgt per 31.12.2021 somit **2.259.873,54 EURO**

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 153.287 Euro wird aus dem Bilanzgewinn be-
dient.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 5 Beauftragung P&P Jahresabschlussprüfung
des Eigenbetriebes KIM 2022
Vorlage: E 2/763/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes KIM bestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 6 Grundstücksangelegenheit hier: Änderung der Gemarkungsgrenzen der
Stadt Karben
Vorlage: FB 2/776/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Änderungen der Gemarkungen in Groß-Karben und Okarben entsprechend der Anlage.

Die Gemarkung der Stadt Karben verringert sich um 1.991 m² und vergrößert sich um 1.507 m². Insgesamt verringert sich die Gemarkung der Stadt Karben um 484 m².

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 125-4
"Gewerbegebiet"**

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änd.,
Gemarkungen Klein-Karben, Kloppenheim;
hier: Beschluss über die Ergebnisse zur Abwägung der Offenlegung & Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. § 3(2) + § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/794/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änderung, Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 6 Enthaltung/en 0

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änd.,
Gemarkungen Klein-Karben, Kloppenheim;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/799/2021-2026**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB als Satzung.
2. Der Magistrat wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 6 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Bebauungsplan der Stadt Karben „Biogasanlage Urschlicht“
B-Plan Nr. 196**

**TOP 8.1 Bebauungsplan Nr. 196 "1. Änderung Biogasanlage Urschlicht"
Vorlage: FB 5/765/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 196 „Biogasanlage Urschlicht“ in der Gemarkung Groß-Karben im Norden der bisherigen Anlage (Flur 11, Flurstück 24/1) gem. § 2 (1) BauGB.

Das Plangebiet ist ca. 1,4 ha groß und liegt im Osten von Groß-Karben, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Niddatal. Im Norden, Osten und Westen grenzt es an landwirtschaftliche Flächen an, im Süden befindet sich die bereits bestehende Biogasanlage, die südlich von der Kreisstraße 246 begrenzt wird.

Ein Luftbild inkl. Abgrenzung des Geltungsbereichs ist als Anlage beigefügt. (Anlage 1)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8.2 Bebauungsplan Nr. 196 „Biogasanlage Urschlicht,
1. Änderung“, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrages
für die 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionale
Flächennutzungsplanes 2010 (RPS / RegFNP 2010)
Vorlage: FB 5/766/2021-2026**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Einreichung eines Antrags für die 8. Änderung des Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (RPS / RegFNP 2010) zur Änderung der Darstellung von „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ und „Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug“ in die Darstellung einer Sonderbaufläche „Regenerative Energien“ beim Regionalverband FrankfurtRheinMain.
2. Die Antragsunterlagen zur Änderung des RegFNP sind beim Regionalverband Frankfurt RheinMain einzureichen.

Sachverhalt:

Die Betreiber der Biogasanlage Urschlicht, Karben Energie GmbH, sind an die Stadtverwaltung herangetreten, bzgl. einer Erweiterung der Anlage gen Norden (Flur 11, Flurstück 24/1 nördlicher Teilbereich, siehe hierzu die Beschlussvorlage FB5/765/2021-2026). Die Fläche befindet sich im Besitz der Karbener Biogas GmbH & Co. KG. Vorgesehen ist insbesondere die Erweiterung der bestehenden Anlage um ein zusätzliches Gärrestelager, um die derzeit stattfindenden Lkw-Fahrten zum Abtransport und zur Verteilung der Gärreste in die Region zu reduzieren. Über eine Bebauungsplanänderung sollen für das geplante Gärrestelager sowie potentielle zukünftige Entwicklungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Erschließung der Erweiterungsfläche soll über die bisherige Zufahrt von der Kreisstraße 246 erfolgen.

Der gesamte Änderungsbereich setzt sich aus der bestehenden Biogasanlage sowie der Erweiterungsfläche zusammen und ist ca. 6,77 ha groß. Der Änderungsbereich liegt im Osten von Groß-Karben, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Niddatal und wird im Norden, Osten und Westen von landwirtschaftlichen Flächen sowie im Süden von der Kreisstraße 246 begrenzt.

Da die Fläche der Biogasanlage, sowohl der Bestand (ca. 5,37 ha) als auch die Erweiterungsfläche (ca. 1,4 ha) bisher nicht im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) dargestellt sind (aktuelle Darstellung im RPS/RegFNP 2010 sind „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ und „Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug“), muss eine Änderung des RPS/RegFNP 2010 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain beantragt werden.

Die Bestandsfläche der Biogasanlage wird künftig als „Fläche für regenerative Energien, Bestand“ (ca. 5,37 ha), **die Erweiterungsfläche wird künftig als „Fläche für regenerative Energien, geplant“ (ca. 1,4 ha) dargestellt.**

Aufgrund der damaligen Überschneidung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Karben und der Neuaufstellung des RPS/ RegFNP 2010 wurde die Fläche der bisherigen Biogasanlage bisher nicht als Sonderbaufläche im RPS/RegFNP 2010 dargestellt.

Im Rahmen des nun zu beantragenden Änderungsverfahrens, wird dieser Sachverhalt seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain erläutert werden.

Die Fläche wird als Bestandsfläche aufgenommen. Auch wenn der Antrag sich auf die gesamte Fläche der Anlage beziehen muss, wird die Neuinanspruchnahme der Erweiterungsfläche von ca. 1,4 ha der Hauptgegenstand der RegFNP-Änderung sein. Daher wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt, dass es für die Erweiterungsfläche von ca. 1,4 ha kein Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans Südhessen bedarf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Bebauungsplan der Stadt Karben "An der Weißenburg"
B-Plan Nr. 245**

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur Offenlage und TöB-Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie zur erneuten Offenlage
und TöB-Beteiligung gem. §4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/769/2021-2026**

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie die im Rahmen der erneuten Offenlage und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 245 „An der Weißenburg“ wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 5

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 „An der Weißenburg“;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/768/2021-2026**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt den Bebauungsplan Nr. 245 „An der Weißenburg“ (Gemarkung Burg-Gräfenrode), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) als Satzung. Die der Bebauungsplansatzung beigefügte Begründung ist zu billigen.
2. Der Magistrat wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 5

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule"**

**TOP
10.1 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim;
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteili-
gung gem. § 3(1) + § 4(1) BauGB
Vorlage: FB 5/800/2021-2026**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 247 „Waldorfschule“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP
10.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/801/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 247 „Waldorfschule“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand März 2023) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP
10.3 Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss der Offenlage gem. § 3(2) und der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/802/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 247 „Waldorfschule“, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und Anlagen (Planstand vom März.2023) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 11 Ausländerbeirat Antrag v. 09.01.2023
Schulung von Integrationslotsen
Vorlage: FB 7/693/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Antrag des Ausländerbeirates wird geändert in einen Prüfantrag:
Der Ausländerbeirat bittet den Magistrat der Stadt Karben zu prüfen, ob das Landesprogramm WIR zur Schulung von ehrenamtlichen Dolmetschern und Integrationslotsen als Bereicherung der Stadt Karben aufgenommen wird.

Der Magistrat wird diesbezüglich in Austausch mit anderen Kommunen gehen, um von deren Erfahrungen zu profitieren, bzw. Synergieeffekte mit anderen Kommunen durch einen evtl. Zusammenschluss zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 12 CDU Prüfantrag v. 05.04.202
Errichtung eines Ladeparks auf dem
neuen Rewe-Parkplatz
Vorlage: FB 5/779/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 5

**TOP 13 CDU Prüfantrag v. 05.04.2023
Bürgerkoffer
Vorlage: FB 3/781/2021-2026**

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 14 CDU Prüfantrag v. 05.04.2023
Weihnachtsbaum
Vorlage: FB 3/778/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 15 LINKE Antrag v. 08.04.2023
Wohnraumbeschaffung nach dem
Viernheimer Modell
Vorlage: WOBAU/795/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht über die Erfahrungen der aktuellen Vermietung zu geben und mit der Stadt Viernheim deren Erfahrungen und die Risiken zu besprechen.

Der Bericht ist bis zum 31.10.2023 vorzulegen.

Über den so geänderten Antrag wird abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 16 LINKE Antrag v. 08.04.2023
Überprüfung der Ampeltaster
Vorlage: FB 5/797/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 17 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
Umplatzierung der Skulptur von Rüdiger Kaffenberger
Vorlage: FB 5/804/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 18 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
Überprüfung der Kita-Verpflegung
Vorlage: FB 4/792/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 19 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 09.04.2023
GemeindepflegerInnen für Karben
Vorlage: FB 7/791/2021-2026

Der Prüfantrag „GemeindepflegerIn für Karben“ wurde geändert:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Programm zur Finanzierung von GemeindepflegerInnen ein weiterer Baustein der bereits bestehenden Strukturen, wie bspw. dem Diakonieverein, sein kann. Es soll keine Konkurrenz zu den bereits bestehenden Strukturen Vorort geben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 20 DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Wiedereinführung des Frühschwimmens
Vorlage: E 1/790/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag mit folgender Änderung:

„Beendigung des eingeschränkten Bäderbetriebes“ wird gekürzt.

Das Frühschwimmen wird ab 02. Mai wieder dienstags ab 6.30 Uhr stattfinden.

Punkt 2 Beendigung der Pause zwischen 13.00 und 14.00 Uhr wurde durch Herrn Zena zurückgezogen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 21 DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Klimabeirat für Karben
Vorlage: FB 5/793/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 22 DIE GRÜNEN Antrag v. 09.04.2023
Sozialindex für Karben
Vorlage: FB 7/796/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag „Sozialindex für Karben“ wird einstimmig angenommen. Dieser soll durch eine autorisierte Person des Wetteraukreises vorgestellt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 23 SPD Prüfantrag v. 09.04.2023
Kontrolle von Vorgaben, Gesetze, Regularien und
Umweltvorgaben bei Baumaßnahmen
Vorlage: FB 5/798/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 18 Enthaltung/en 8

TOP 24 FW Karben Prüfantrag v. 09.04.2023
Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für Karben
Vorlage: BGM/788/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 25 FW Karben Antrag v. 09.04.2023
Urban Gardening - Hochbeete
Vorlage: FB 5/789/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 26 FW Karben Antrag v. 09.04.2023
Ideen-Wettbewerb blühende Innenstadt
Vorlage: FB 5/787/2021-2026

Einer Anregung zur Ausdehnung des beantragten Ideen-Wettbewerbs auf das gesamte Stadtgebiet wird gefolgt.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben den Antrag in geänderter Form (Ideen-Wettbewerb blühende Stadt) zu beschließen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 27 CDU Anfrage v. 05.04.2023
Ärzteversorgung in Karben
Vorlage: BGM/780/2021-2026

Herr Rahn verweist auf den Bedarfsplan für die ärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung.

TOP 27 CDU Anfrage v. 05.04.2023 Ärzteversorgung in Karben
Anfrage zur ärztlichen Versorgung in Karben

Betroffen von der Schließung der Zahnarztpraxis Dr. Weißbach in Rendel stellt sich für mich die Frage nach dem Stand der ärztlichen Versorgung in Karben generell.

Welche Bedarfe gibt es bzw. sieht der Magistrat für die Zukunft ?
Welche Möglichkeiten hat der Magistrat bzw. welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten ?

Wäre die jetzt leerstehende Zahnarztpraxis in Rendel eine Möglichkeit zur Ansiedlung benötigter Ärzte ?

Beantwortung:

Die Anfrage gibt uns die Gelegenheit wieder einmal auf die Verfahrensweisen und Regularien zur Ärztlichen Versorgung darzulegen.

Mit der in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Ärzten und Psychotherapeuten erreicht werden, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Konkret wird durch die Bedarfsplanung festgelegt, wie viele Ärzte und Psychotherapeuten in einem bestimmten räumlichen Bereich (Planungsbereich) tätig sein sollen. Dazu wird definiert, wie viele Ärzte und Psychotherapeuten in einem Planungsbereich für eine bestimmte Bevölkerungsanzahl zur Verfügung stehen sollen. Dies geschieht über eine Verhältniszahl, die im Grunde durch das Verhältnis Einwohner je Arzt bestimmt wird. Aus dieser Verhältniszahl wird auf Basis der jeweils aktuellsten Einwohnerzahlen eines Planungsbereichs ein Versorgungsgrad

errechnet.

Für die einzelnen Arztgruppen gibt es unterschiedlich große Planungsbereiche. Hausärzte werden dabei kleinräumiger, spezialisierte Fachärzte jedoch großflächiger beplant. Im Grunde gilt: Je spezialisierter der Arzt, umso größer der Planungsbereich!

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird damit für jeden Planungsbereich und jede Arztgruppe konkret festgelegt, ob und ggf. wie viele freie Sitze noch vergeben werden können.

Soweit die kurze Darstellung der rechtlichen Vorgaben. Diese Vorgaben führen dazu dass sich nicht so einfach ein neuer Hausarzt/ärztin oder Facharzt/ärztin in Karben niederlassen kann.

In den letzten Jahren ist es uns trotz alledem gelungen mit der Ansiedlung von Hausärztinnen im alten Rathaus Klein Karben und der Nachfolge von ausscheidenden Ärzten die Zahl der Hausärzte in Karben zu stabilisieren zu steigern. Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sind wir dabei die Ansiedlung weiterer Fachärzte zu unterstützen.

So hatten wir bereits für die Erweiterung der Augenarztversorgung eine Präsentation (inkl. der Unterstützung durch die Stadt) für die zuständigen Stellen ausgearbeitet.

Bzgl. der Ansiedlung einer Hautarztpraxis hatten wir mehrere Gespräche inkl. Objektbesichtigungen– aufgrund der Coronapandemie hat sich dieses Projekt dann leider zerschlagen obwohl geeignete Räumlichkeiten bereitstanden. Natürlich wäre es wünschenswert mehr Fachärzte in Karben (Kinderarzt/ärztin oder weitere augenärztliche Versorgung etc.) in Karben vor Ort zu haben. So soll im Zusammenhang mit dem Projekt am Quellenhof die Möglichkeit zur Erweiterung um Fachärzte unterstützt werden.

Insgesamt gesehen ist die Situation aufgrund der Vorgaben zur Erlangung der Zulassung von zusätzlichen Arztsitze und der Bildung von Versorgungsbezirken nicht ganz unproblematisch, d.h. es reicht nicht aus einfach Räume bereitzustellen, sondern die notwendigen Arztsitze müssen im Versorgungsbezirk bereitstehen

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 28 DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023
Artenvielfalt in Karben
Vorlage: FB 5/785/2021-2026

TOP 28 DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023 Artenvielfalt in Karben

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Wie groß ist in etwa der Prozentanteil der Fläche (privat und öffentlich), die auf der Karbener Gemarkung einen Schutzstatus hat?
2. Sind für 2023 Projekte geplant, die die Artenvielfalt fördern (Pflege/Weiterentwicklung von Blühstreifen, Baumpflanzaktionen, Hausbegrünung, Vermeiden von Schottergärten...)?
3. Plant die Stadt im Jahre 2023 Maßnahmen im Rahmen der neuen Förderprogramme des Wetteraukreises (Förderrichtlinie Streuobst, Förderrichtlinie Bäume)?

Beantwortung:

Diese Frage wird zur nächsten STVV beantwortet

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 29 DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023
Glasfaserausbau mit Yplay
Vorlage: FB 5/786/2021-2026

TOP 29 DIE GRÜNEN Anfrage v. 09.04.2023 Glasfaserausbau mit Yplay

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Die Stadt Karben hatte seinerzeit fleißig die Werbetrommel für den Glasfaserausbau mit der Firma Yplay gerührt. Für Roggau und Petterweil wurden die notwendigen 40% bereits vor Ablauf der Frist im April 2022 erreicht und es hieß, im Herbst 2022 solle mit dem Ausbau begonnen werden. Dem war nicht so.

1. Ich bitte daher, den aktuellen Stand sowie die Planungen des Glasfaserausbaus in den einzelnen Ortsteilen zu erläutern.
2. Wann können die Bürger mit dem jeweiligen Beginn des Ausbaus und der tatsächlichen Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse in ihren Häusern rechnen?

Allgemeines zum Ausbaublauf:

Die einzelnen Bauphasen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Gemeinsam mit der Stadt wurde der Standort des **POP/Hauptverteiler** für Karben bestimmt. Dieser soll im Mai/Juni 2023 in Okarben aufgestellt werden.

Burg-Gräfenrode

Die Baumaßnahmen in Karben haben im Stadtteil Burg-Gräfenrode begonnen und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Petterweil

Im Stadtteil Petterweil hat der Ausbau im Rahmen einer Mitverlegung in der Sauerbornstr. ebenfalls begonnen und eine weitere Mitverlegung im Neubaugebiet Petterweil (Fuchslöcher) ist vorgesehen.

Übrige Stadtteile

Im Herbst 2023 soll dann der Ausbau in einzelnen Ausbauclustern in weiteren Stadtteilen fortgeführt werden. Auch hier werden soweit möglich Synergieeffekte mit ohnehin anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Aktivierung der Anschlüsse:

Erste Kunden können voraussichtlich im Herbst 2023 aktiviert werden. Im Verlauf des Ausbaus werden dann kontinuierlich weitere Kunden bei Fertigstellung der Ausbaubereiche in Betrieb genommen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 30 FW Karben Anfrage v. 09.04.2023
Einladungen zu Veranstaltungen
Vorlage: FB 5/784/2021-2026**

TOP 30 FW Karben Anfrage v. 09.04.2023 Einladungen zu Veranstaltungen

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Zu den öffentlichen Sitzungen, wie Ortsbeirat, Infoveranstaltungen wird über die Stadt Karben an die Fraktionen/Parteien eingeladen. Zu gewissen Veranstaltungen, gab es keine Einladung an alle Fraktionen/Parteien. Zu dem Einladeverfahren haben wir folgende Nachfragen:

- 1.) Nach welchem Verfahren wird zu Spatenstichen eingeladen, die auf Karbener Gemarkung stattfinden?
- 2.) Wie wird zu Veranstaltungen eingeladen, die auf Karbener Gemarkung stattfinden, aber nicht von der Stadt Karben organisiert werden?
- 3.) Wie wird zu nicht öffentlichen Veranstaltungen eingeladen?

Führen externe Aufgabenträger Veranstaltungen durch zu denen eingeladen wird legen diese den Umfang der Einzuladenden fest. Dies war u. B. beim Radwegeausbau in Okarben der Fall, da dies keine Baustelle der Stadt war. Wir verstehen natürlich den Wunsch von Mandatsträgern an Spatenstichtertermenen präsent zu sein. Im Vorfeld von Wahlen wie der diesjährigen Landtagswahl ist der Wunsch von ortsansässigen Landtagskandidaten natürlich noch viel größer an derartigen Terminen dabei zu sein. Auch wenn dann vielleicht die Zahl der Spaten nicht ausreichen wird um alle Interessenten damit auszustatten. Allerdings bitten wir um Verständnis dass die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist zumal derartige Termine im Regelfall sehr kurzfristig vereinbart werden.

Entscheidend für die Terminabstimmung und Größe des Kreises der einzuladenden ist die Bedeutung der Maßnahme und die Zeitspanne zwischen Auftragsvergabe und Start der Baumaßnahme. Oftmals kommt hier die Rückmeldung von Seiten der Baufirmen extrem kurzfristig.

Gerne zählen wir einmal auf welche Personen/Akteure bei diesen Terminen anwesend sein sollten / könnten:

1. Repräsentanten der Baufirmen
 2. Planungsbüro/Architekten
 3. Ggf. Behördenvertreter
 4. Mitarbeiter/innen des FB 05 und
 5. ggf. der Fachabteilung
 6. Oder Mitarbeiter/innen von KIM / Stadtwerken (je nachdem wer der Auftraggeber ist)
 7. Der Magistrat in Person des Bürgermeisters und
 8. ggf. weitere Magistratsvertreter wie bspw. der vom Magistrat für den betreffenden Stadtteil zuständige Stadtrat/Stadträtin
 9. Ggf. der Ortsvorsteher
10. Bei bestimmten Projekten wie Kindergärten oder Feuerwehrrhäusern sollten dann die von diesem Projekt tangierten Zielgruppen/Nutzergruppen eingeladen werden

Im Regelfall kommen hier schon über ein Dutzend Personen zusammen. Natürlich können wir dann noch den Sul Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden einladen.

Dazu könnten dann noch die Vorsitzenden der jeweiligen Fachausschüsse kommen und ggf. könnten wir auch noch die jeweiligen Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordneten des jeweiligen Stadtteils einladen.

Bei Projekten mit stadtweiter Bedeutung könnten alle 37 Stadtverordneten und Ortsbeiräte, Seniorenbeiräte, Ausländerbeirat usw. eingeladen werden. Alles in allem bitten wir um Verständnis dass wir nicht noch eine Spatensticheinladungssatzung erlassen können.

Wir werden jedoch zu den Einweihungen größerer Baumaßnahmen gerne am Ende alle Mandatsträger einladen.

Dies lässt sich dann auch besser mit zeitlichem Vorlauf planen als einen Spatenstich.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

Karben, 28.04.2023

gez. Kai Uwe Fischer
Vorsitzender

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführer